

Unterstützung Bildung und Teilhabe (finanzielle Unterstützung)



Bildungs- und Teilhabepaket

BILDUNG UND TEILHABE

Als Leistungsempfänger des Jobcenters können Sie zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Dazu gehören:

- Der persönliche Schulbedarf
(104 € zum 01.08. und 52 € zum 01.02. eines Jahres)
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (BuT)
- Angemessene Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (BuT)

Bürgergeld

Voraussetzungen für Bürgergeld

Sie können Bürgergeld erhalten, **wenn Sie erwerbsfähig und leistungsberechtigt** sind und damit mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

Sie sind mindestens 15 Jahre alt und Sie haben die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht.
Sie wohnen in Deutschland und haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
Sie können mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten.
Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind hilfebedürftig.
Hilfebedürftig bedeutet, dass das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und Sie den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Erwerbsfähig bedeutet, dass keine Krankheit oder Behinderung Sie hindert, eine Arbeit aufzunehmen.

Auch wer nicht erwerbsfähig ist, kann Bürgergeld erhalten, wenn sie oder er mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

 [Bürgergeld online beantragen](#)

Voraussetzungen zum Antrag Bildung und Teilhabe:

1. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können.
2. und die deshalb einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Familien Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.
3. Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre.

[Den Antrag Bildung und Teilhabe \(BuT\) finden Sie hier](#)

Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung:

Frau Isabel Hau

 bildungspaket@trier-saarburg.de